

Johann Friedrich BÖHMER, *Regesta Imperii*, IV. Lothar III. und ältere Staufer, 4. Abteilung: Papstregesten 1124–1198, Teil 4: 1181–1198, Lieferung 3: 1185–1187 Urban III. und Gregor VIII., bearb. von Ulrich SCHMIDT unter Mitwirkung von Katrin BAAKEN, Wien/Köln/Weimar: Böhlau Verlag 2012. XVI und 976 S. ISBN 978-3-412-20856-1. € 150,-

Gerade einmal zwei Pontifikatsjahre umspannt der mächtige Band von knapp tausend Seiten, der hier anzuzeigen ist. Die Amtszeiten der beiden Päpste Urban III. (1185–1187) und Gregor VIII. werden in der historischen Wahrnehmung überstrahlt durch Pontifikate der Vorgänger oder Nachfolger. Im Urteil der Geschichtswissenschaft fanden die Pontifikate eines Alexander III. (1159–1181) oder eines Innozenz III. (1198–1216) deutlich mehr Resonanz als die knapp zwei Jahre Amtszeit, die Urban III. und sein nur zwei Monate amtierender Nachfolger Gregor VIII. zusammen auf dem Thron Petri saßen. Beide haben Rom nie betreten, Urban III., vor seiner Wahl Erzbischof von Mailand, hielt sich fast ausschließlich in Verona auf und starb in Ferrara. Sein gleich am nächsten Tag gewählter Nachfolger hat Ferrara gar nicht verlassen.

Mit der Vorlage der Regesten sieht der Bearbeiter Ulrich Schmidt „die Hoffnung verbunden, auch diesen Päpsten ein Stück historischer Gerechtigkeit widerfahren zu lassen“. Schon die quantitative Fülle der erarbeiteten Regesten zeigt, wie berechtigt die Hoffnung sein kann. Für Urban III. bietet der Band allein 1296 Nummern, und für Gregor VIII. folgen immerhin noch einmal 248 Einträge. Gegenüber der bislang maßgebenden Zusammenstellung bei Jaffé-Loewenfeld bedeutet das eine Verdopplung. Der Bearbeiter folgt dem Grundsatz, nur Papstbriefe und -urkunden oder deren Erwähnung zu verzeichnen – nur in begründeten Ausnahmefällen wird davon abgewichen. Das Incipit wird in einer Form geboten, die fünf Worte umfasst. Bei feierlichen Privilegien werden die Unterschriften der Kardinäle wiedergegeben, und zwar in der Form von drei Blöcken, die gleich auch die kirchenhierarchische Stellung erkennen lässt (Kardinalbischöfe, -presbyter und -diakone).

Hinsichtlich der Überlieferung beruht ein gutes Fünftel auf Originalen, knapp 30 Prozent der Einträge lassen sich aus Deperdita erschließen, und mit rund 42 Prozent schlägt die kopiale Überlieferung zu Buche (wozu auch Inserte aus der Historiographie zu rechnen sind); ein geringer Prozentsatz wird durch die kanonistische Überlieferung tradiert. Der Anteil an gefälschten Urkunden liegt bei 1,6 Prozent.

Deutlich wird durch die hohe Anzahl der Einträge, welches effizientes Ausmaß der päpstliche Verwaltungsapparat inzwischen erreicht hatte. Vor allem die päpstliche Delegationsgerichtsbarkeit und das System der Appellationen trugen dazu bei. Die zunehmenden Appellationen brachten die Leistungsfähigkeit der päpstlichen Verwaltung offenbar aber auch an ihre Grenzen. In einem Schreiben vom 18. November an alle Erzbischöfe und Bischöfe (Nr. 1371) beklagt Papst Gregor, dass er von den verschiedensten Geschäften übermäßig in Anspruch genommen werde und selbst zügig zu erledigende Fälle unangemessen verzögert würden. Fälle mit geringem Streitwert (unter 20 Mark) sollen deswegen an den Gerichtshöfen der Bistümer verhandelt werden. Auch durch weitere Maßnahmen soll die Prozessflut an der Kurie eingeschränkt werden.

Die Regesten sind geeignet, die individuellen Ansätze beider Amtsinhaber sichtbar werden zu lassen. Urban III. verfolgt, ebenso wie seine Vorgänger, konsequent die Wahrung kirchlicher Freiheiten und die Beachtung der Autorität des Römischen Bischofs gegenüber den weltlichen Mächten. Das bringt ihn in Gegensatz zu Kaiser Friedrich Barbarossa, dessen Bemühungen um eine Kaiserkrönung seines Sohnes vom Papst nicht unterstützt werden.

Auch im sogenannten Trierer Bischofsstreit im Frühjahr 1186 geht Urban III. zunächst auf Konfrontationskurs gegen den Kaiser.

Selbst der äußerst kurze Pontifikat Gregors VIII. lässt Tendenzen erkennen, denn in seine kurze Amtszeit fällt die Nachricht von der muslimischen Eroberung Jerusalems. Einige seiner Schreiben dienen der Vorbereitung des Kreuzzugs.

Auch in geographischer Hinsicht ist eine Ausweitung päpstlicher Herrschaftsausübung feststellbar. In den näheren schwäbischen Raum weisen mehrere Regesten. Hingewiesen sei zum Beispiel auf die Beauftragung päpstlicher delegierter Richter (die Bischöfe von Straßburg und Konstanz sowie der Abt von Salem), die im Güterstreit zwischen den Klöstern Tennenbach und St. Georgen im Schwarzwald vermitteln sollen (Nr. 1065). Ausführlich und auf dem neuesten Stand sind die Ausführungen zum Benediktinerkloster St. Michael in Sinsheim, das Papst Urban III. 1186 Januar 29 privilegierte. Die nur als Vidimus des Notars Johannes Lemp aus dem Jahr 1572 überlieferte Urkunde ist eine spätere Fälschung. Im Druck des Württembergischen Urkundenbuchs (WUB XI Nr. N 5560) galt die Urkunde noch als „verdächtig“.

Erwin Frauenknecht

Das Geschäftsbuch des Konstanzer Goldschmiedes Steffan Maignow, hg. von Gabriela SIGNORI und Marc MÜNTZ, Ostfildern: Jan Thorbecke 2012. 156 S. ISBN 978-3-7995-6842-5. € 24,90

Das Geschäftsbuch des Steffan Maignow ist das einzige erhaltene Rechnungsbuch eines spätmittelalterlichen Goldschmiedes im deutschsprachigen Raum. Dieses singuläre Dokument ist von unschätzbarem Wert für die Forschung, da es einen fundierten Einblick in die Arbeits- und Erfahrungswelt eines mittelalterlichen Kunsthandwerkers gibt. Obwohl das Buch der Fachwelt schon längere Zeit bekannt ist und teilweise in Untersuchungen zur Geschichte von Konstanz sowie zur Goldschmiedekunst des Mittelalters herangezogen wurde, haben Gabriela Signori und Marc Müntz erst jetzt eine kritische Edition dieser Schriftquelle vorgelegt und sie so einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Der Edition ist eine fundierte Einleitung (S. XI–XXVI) vorangestellt, in der die Handschrift, die aus Zinsregistern, Rechnungen, Quittungen sowie familiengeschichtlichen Notizen besteht, vorgestellt wird. Der erste Eintrag im Geschäftsbuch stammt vom ersten Dezember 1477, dem Tag des heiligen Eligius – des Patrons der Goldschmiede. Im Laufe des Jahres 1501 muss Maignow verstorben sein, denn hier endet seine eigenhändige Buchführung. Offenstehende Rechnungen wurden nach seinem Tod von seiner Witwe Walpurga beziehungsweise deren Vogt, dem Goldschmied Jakob Erlin, beglichen. Ebenso wurden Ausstände eingezogen. Dies geht aus den nachfolgenden Einträgen hervor, die mit dem 13. Juni 1520 enden.

Aus der Edition (S. 3–111) sind die Geschäftspartner und Kunden des Goldschmiedes Maignow zu erschließen. Einen guten Überblick bietet der erste Teil des Buches, in dem Maignow registerartig die Namen seiner Partner vermerkte (S. 3–7). Seine wichtigsten Kunden rekrutierten sich aus den regionalen Adelskreisen und den Konstanzer Stiftsherren, die häufig aus diesen adligen Familien stammten. Auch prominente Persönlichkeiten wie die Konstanzer Bischöfe Otto von Sonnenberg († 1491) und Hugo von Landenberg († 1532) bestellten regelmäßig bei Maignow. Alle Aufträge betreffen vornehmlich Schmuck- und Gebrauchsgegenstände. Künstlerisch anspruchsvolles liturgisches Gerät wird nur an zwei Stellen genannt.